

Verhaltenskodex des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn e.V.

Dieser Verhaltenskodex berührt ausschließlich die Belange und Veranstaltungen des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn e.V. und in keiner Weise die der Jugendverbände und Regionalverbände, die im BDKJ-Diözesanverband zusammengeschlossen sind.

Die Grundhaltung einer „Kultur der Achtsamkeit“ zeigt sich nicht nur gegenüber (den in den Jugendverbänden organisierten) Kindern und Jugendlichen, sondern unter allen im BDKJ-Diözesanverband Paderborn e.V. und den angeschlossenen Strukturen handelnden Personen. Wir wollen Vorbild sein für das Verhalten gegenüber den minderjährigen Schutzbefohlenen und untereinander. Dies geschieht im Geiste der Awareness. Folgende Regelungen bilden für uns den Kern dieser Grundhaltung:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und Mitarbeiter*innen jeden Alters - auf körperlicher und emotionaler Ebene.
3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Der uns (qua Amt oder Funktion) übertragenen Macht sind wir uns bewusst und nutzen diese nicht aus. Gleiches gilt auch für nicht-formale Machtverhältnisse, die z. B. aufgrund von Erfahrung, Wissen, Lebensalter oder anderen Faktoren bestehen.
4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, u. U. strafrechtliche und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Folgen hat. Bei ehrenamtlich Mitarbeiter*innen kann dies zum Ausschluss von der Tätigkeit führen.
6. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und bekannt. Dafür bildet die Satzung des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn e.V. die Grundlage.
7. Angebote mit Kindern und Jugendlichen werden in der Regel von Leitungsteams und nicht durch Einzelpersonen durchgeführt.

Ergänzend dazu nehmen wir in unserem Handeln Bezug auf die „Grundlagen und Eckpunkte katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umgang mit Nähe und Distanz

In der (verbandlichen) Jugendarbeit geht es darum, einen angemessenen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz zu etablieren. Dieser Umgang ist nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Mitarbeiter*innen angemessen und reflektiert zu gestalten.

Pädagogische Arbeit kann nicht ohne Nähe funktionieren. Es geht also nicht um den Aufbau einer größtmöglichen Distanz, sondern um die reflektierte Gestaltung einer angemessenen Nähe.

Kontakte von Mitarbeiter*innen zu (minderjährigen) Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, Einzelne nicht zu bevorzugen, Kinder und Jugendliche nicht bloßzustellen sowie gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen klar Stellung zu beziehen.

Nähe und Distanz haben sowohl eine körperliche als auch eine emotionale Komponente. Auch in dieser Dimension gestalten wir den Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen (bezogen auf Rolle, Situation und Beziehung).

Wir reflektieren unsere Haltung und die Gestaltung von Nähe und Distanz regelmäßig in unseren Teams und thematisieren Situationen, die eine unangemessene Gestaltung von Nähe und Distanz zum Ausdruck bringen.

Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakte spielen bei den Angeboten des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn e.V. i. d. R. keine besondere oder herausragende Rolle. Dennoch ist Körperkontakt möglich und nicht grundsätzlich negativ oder verboten. Bei körperlichen Berührungen sind aber Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Die Grenzen aller sind jederzeit zu respektieren. Wir bemühen uns um eine Atmosphäre, die es allen Beteiligten jederzeit ermöglicht „Nein“ zu einer Berührung zu sagen.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des Kindes/ Jugendlichen entspricht. Berührungen im Intimbereich sind grundsätzlich unzulässig. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Zusätzlich halten wir uns an folgende Regeln und Grundsätze:

- ☛ Im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen und anderen Veranstaltungsformen, bei denen zur Unterstützung der Gruppe(n) **gruppendynamische Übungen**, die häufig auch Körperkontakt erfordern, durchgeführt und angeleitet werden, sind diese immer an die individuelle Gruppe, ihre Situation sowie an die individuellen Grenzen der Beteiligten anzupassen.
Es ist darauf zu achten, dass für alle Beteiligten jederzeit eine Möglichkeit besteht, eine angebotene Übung auszulassen oder abubrechen.
- ☛ Gleiche Regelungen gelten für **erlebnispädagogische Angebote**. Falls das spezifische Angebot zwingend mit einer Form des Körperkontaktes verbunden ist, ist bei der Einleitung in die Übung darauf hinzuweisen. Auch hier muss ein Ausstieg aus der Übung / dem Angebot jederzeit möglich sein.
- ☛ Bestimmte **Ausbildungsangebote** (z. B. Klettern, Erste Hilfe, Kanu, etc.) können nicht ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Deshalb ist es hier besonders wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen und einen sensiblen Umgang damit an den Tag zu legen. Auch hier sind Berührungen im Intimbereich unzulässig. Sollte es bei Sicherungsgriffen oder Hilfestellungen versehentlich zu Berührungen im Intimbereich kommen, ist dies direkt anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Konkret:

- ☛ Wir sind uns auch in unserer Sprache und Wortwahl unserer Vorbildfunktion bewusst.
- ☛ Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen, wenn dies dennoch auftritt.
- ☛ Wir sprechen einander mit Namen an und respektieren dabei die Wünsche anderer bezüglich ihrer Ansprache (Namen, Pronomen, etc.).
- ☛ Wir nutzen in der Ansprache keine Kosenamen, wie z.B. „Schätzchen“ oder „Mäuschen“, etc. - Spitznamen nutzen wir nur dann, wenn die angesprochene Person damit einverstanden ist.
- ☛ Wir bemühen uns um eine geschlechtersensible Sprache.¹

¹ z. B. in der Ansprache (schriftlich und mündlich); vgl. auch Beschluss 4 der BDKJ-Diözesanversammlung 2018.

Beachtung der Intimsphäre / Privatsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind spezifische Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Teilnehmende werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über die Rahmenbedingungen der Unterbringung und die Sanitärsituation informiert.

Grundlage für diese Regelungen sind folgende Eckpunkte:

- ☛ Leitungspersonen und minderjährige Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Raum
- ☛ Es werden geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten vorgehalten. Je nach Veranstaltung und Bedürfnislage der Teilnehmenden, wird die Zimmerbelegung individuell angepasst.
 - Sollten die beiden oben genannten Punkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sein, sollen geeignete Maßnahmen und/oder Regelungen getroffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, ihre Privatsphäre zu gewährleisten.
- ☛ Bei minderjährigen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass diese sich ab einer veranstaltungsbezogen festzulegenden Zeit nicht mehr in fremden Schlafräumen aufhalten.
- ☛ Es soll darauf geachtet werden, dass es getrennte sanitäre Einrichtungen gibt und in den sanitären Einrichtungen nach Möglichkeit ein Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen und Steh-toiletten besteht. Ist dieses am jeweiligen Veranstaltungsort nicht möglich, so sind Regelungen zu treffen, die die Achtung vor der Intimsphäre der Teilnehmenden gewährleisten (z. B. getrennte Duschzeiten).
 - Wenn möglich stellen wir sicher, dass es auch mindestens eine geschlechtsunabhängige Toilette bzw. Dusch- & Waschmöglichkeit gibt.

Bei der Buchung von Häusern und Tagungsorten achten wir darauf, dass die hier gemachten Regelungen umsetzbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Teilnehmenden vorab informiert.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbedeckten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Auf diese Regeln werden Teilnehmende vor oder zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen.

Bei direkter Kommunikation über soziale Medien (z.B. Kommentare oder Direktbachrichten) machen wir kenntlich, wer diese schreibt (z.B. durch Kürzel hinter der Nachricht).

Erzieherische Maßnahmen

Regeln und mögliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen. Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den*die Betroffene(n) und ggfls. die Gruppe nachvollziehbar sind.

Bei erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

1-zu-1 - Situationen

Gerade im Kontext von Ausbildungsveranstaltungen kann es hin und wieder notwendig sein, Einzelgespräche zwischen Teilnehmenden und Leitenden zu führen. Dabei kann es um persönliches Feedback, gemeinsame Reflexion oder weitere Inhalte gehen. Diese Gespräche sind in der Form transparent zu gestalten, dass das restliche Team und auch die Gruppe darüber informiert sind. Teilnehmenden soll für solche Gespräche eine Wahl gelassen werden, mit welchem Mitglied des Leitungsteams und in welchem Setting sie diese in Absprache mit dem*der Leitenden führen wollen.

Seelsorgliche Kontexte

Im Kontext von seelsorglichen Gesprächen und Angeboten gilt es, sich besonders sensibel zu verhalten. Als Seelsorger*in besteht eine besondere Position gegenüber den Gesprächspartner*innen. Die Situation wird nicht zur Manipulation oder zum Aufbau einer abhängigen Beziehung ausgenutzt. Seelsorgliche Angebote und Gespräche sind immer freiwillig und eine nicht-Teilnahme darf keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Inhalte werden vertraulich behandelt.

Veranstaltungsformen mit besonderen Rahmenbedingungen

Übernachtungssituationen bei Veranstaltungsformen wie z.B. der Fahrt zum Weltjugendtag oder zu Katholik*innen- und Kirchentagen sind in den meisten Fällen in Form von Sammel-, bzw. Gruppenunterkünften - z. B. Sporthallen, Klassenräumen, etc. gegeben. Dabei kann es auch sein, dass mehrere Gruppen gemeinsam in einem Raum untergebracht sind und in der Regel sind minderjährige Teilnehmer*innen mit den Leitungspersonen gemeinsam untergebracht. Auf diese Besonderheiten ist vor einer Fahrt hinzuweisen, damit Teilnehmer*innen sich dazu positionieren können und gemeinsam besprochen werden kann, ob und wie diese Übernachtungssituationen für alle Beteiligten gut gestaltet werden können.

Eine Besonderheit des Weltjugendtages ist die Übernachtungssituation am letzten Abend unter freiem Himmel mit allen Teilnehmenden des Weltjugendtages. Teilnehmende sollen auf diese Situation vorbereitet und darüber informiert werden und die besondere Situation muss den Leitenden bewusst sein.

Gerade bei diesen Veranstaltungsformen kommt es häufig zu vertraulichen Gesprächen besonderer Art, z. T. mit Beichtcharakter oder auch zu konkreten Beichtgesprächen. Das Vertrauensverhältnis auf einer solchen Fahrt ist oftmals ein intensiveres als im heimischen Kontext. Vor diesem Hintergrund sind solche Situationen besonders sensibel zu gestalten.

Veranstaltungen mit besonders sensiblen Inhalten

Manche Angebote des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn behandeln besonders sensible Inhalte, durch deren Natur eine besondere Verletzlichkeit entstehen kann.

Dazu gehören u. a.: Präventionsschulungen, Gedenkstättenfahrten oder andere Angebote der Erinnerungsarbeit, Angebote der sexuellen Bildung, Angebote, die Biographiearbeit einschließen, usw.

Bei diesen Angeboten ist eine besondere Sensibilität geboten und es sind explizite Awareness-Angebote zu machen sowie ein möglichst sicherer Rahmen zu schaffen. Ein Ausstieg aus diesen Angeboten muss für Teilnehmenden jederzeit möglich sein und die Teilnehmenden sind auch bei und nach einem Ausstieg zu begleiten.